

## 48. Informationsschreiben für Eltern und Angehörige (Stand 17.01.2023)

---

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*für das neue Jahr wünschen wir Ihnen alles Gute, viel Gesundheit und Zuversicht!*

*In diesem Schreiben finden Sie, liebe Angehörige von Menschen mit Behinderungen, Informationen, aktuelle Mitteilungen und Veranstaltungshinweise.*

*Wenn Sie dieses Informationsschreiben künftig direkt zugeschickt bekommen möchten, dann senden Sie bitte Ihre E-Mail-Adresse an [claudia.mueller@lebenshilfe-thueringen.de](mailto:claudia.mueller@lebenshilfe-thueringen.de) . <sup>\*1</sup>*

*Wir wünschen Ihnen alles Gute!*

*Ihr Team der Lebenshilfe Thüringen*

---

\*1 Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Ihre Daten bei dem Landesverband der Lebenshilfe Thüringen gespeichert und vertraulich behandelt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Wir nutzen Ihre Daten ausschließlich, um Ihnen Informationsschreiben (mit Informationen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie; Rundschreiben der Lebenshilfe Thüringen, ggf. andere für Eltern/Angehörige relevante Informationen) zuzuschicken. Wenn Sie keine weiteren Informationen der Lebenshilfe Thüringen erhalten möchten, dann teilen Sie uns das bitte per E-Mail mit (an: [claudia.mueller@lebenshilfe-thueringen.de](mailto:claudia.mueller@lebenshilfe-thueringen.de)).

### Änderungen ab 2023

Mit Beginn des neuen Jahres gibt es einige Änderungen, die Menschen mit Behinderungen und Angehörige betreffen. Im Folgenden sollen ihnen diese vorgestellt werden:

#### Kindergeld:

- seit 01.01.23 erhalten Eltern **250 €** für jedes Kind
- bitte beachten Sie, dass auch Eltern erwachsener Kinder mit Behinderungen unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Kindergeld haben (siehe Informationsschreiben Nr. xx)
- der steuerliche Grundfreibetrag, welcher dafür relevant ist, wurde angehoben und liegt jetzt bei **10.908 €** (2022: 10.347 €)

#### Kinderkranktage/Pflege:

- diese werden auch für 2023 erhöht
- für gesetzlich Versicherte: 30 Tage je Elternteil, 60 Tage für Alleinerziehende

- Möglichkeit der Arbeitsfreistellung für 20 Arbeitstage wurde bis 30.04.23 verlängert (gilt, wenn pflegebedürftiger Angehöriger in akut auftretender Pflegesituation gepflegt werden muss)

#### Grundsicherung im Altern und bei Erwerbsminderung:

- die Regelbedarfsstufen für Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wurden zum 01.01.2023 erhöht
  - **Regelbedarfsstufe 1: 502 €** (für Menschen, die alleine oder im Haushalt der Eltern leben)
  - **Regelbedarfsstufe 2: 451 €** (für Bewohner von gemeinschaftlichen Wohnformen)
- Mehrbedarf für Mittagessen ist der WfbM steigt auf **3,80 €/Arbeitstag**
- Anhebung des Schonvermögens auf **10.000 €**
- neu: angemessenes Kraftfahrzeug mit einem Verkehrswert bis zu **7.500 €** wird dem geschützten Vermögen zugeordnet

#### Schonvermögen im Betreuungsrecht:

- die Anhebung des Schonvermögens ist auf **10.000 €** zum 01.01.2023 ist auch im Betreuungsrecht relevant
- eine rechtlich betreute Person muss sich an den Kosten der rechtlichen Betreuung beteiligen, wenn sie über dem Schonvermögen *gemäß § 90 Abs. 2 SGB XII* liegt
- dieser Betrag ist somit relevant für die Berechnung der Mittellosigkeit und der Beteiligung an den Betreuerkosten
- diese Kosten dürfen dem Vermögen von 10.000 € u.a. **nicht** mit hinzugerechnet werden:
  - angemessener Hausrat,
  - angemessenes Grundstück, auf welchem die betr. Person wohnt (bestimmte weitere Voraussetzungen müssen erfüllt sein),
  - Familien- und Erbstücke, deren Verkauf eine besondere Härte für die Beteiligten darstellen würde,
  - neu: angemessene Kraftfahrzeug mit einem Verkehrswert von bis zu 7.500 €,
  - Pflegegeld

#### Eingliederungshilfe:

- Anhebung des Vermögensfreibetrages auf **61.110 €** für vermögensabhängige Leistungen  
*Bitte beachten Sie: dieser Betrag gilt nur für Leistungen der Eingliederungshilfe (Besuch der Werkstatt, Fachleistungsstunden beim Wohnen etc.). Für Leistungen der Grundsicherung zählt der Schonbetrag in Höhe von 10.000 €.*

#### Wohngeld:

- die Wohngeldreform „Wohngeld 2023“ trat zum 01.01.23 in Kraft
- das heißt:

- mehr Haushalte als bisher können jetzt Wohngeld beantragen
- Haushalte, die bisher schon Wohngeld bekamen, bekommen mehr Wohngeld
- Ausgleich der gestiegenen Heizkosten durch Heizkostenkomponente als dauerhafter Baustein im Wohngeld
- mit dem Wohngeld-Rechner können Sie Ihren Anspruch unverbindlich überprüfen
- Link zum Wohngeld-Rechner:  
<https://www.bmwsb.bund.de/Webs/BMWSB/DE/themen/stadt-wohnen/wohnraumfoerderung/wohngeld/wohngeldrechner-2023-artikel.html>  
*Bitte beachten Sie, dass Sie mit dem Wohngeldrechner nur eine erste Orientierung erhalten! Der Antrag ist bei der Wohngeldstelle in Ihrer Stadt/Landkreis zu stellen.*

### **Gesetzesentwurf für einen inklusiven Arbeitsmarkt**

Am 21.12.2022 wurde der Gesetzesentwurf zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarktes durch das Kabinett verabschiedet.

Dieser beinhaltet u. a. folgende Punkte:

Erhöhung/Verdoppelung der Ausgleichsabgabe für Arbeitgeber, die keine schwerbehinderten Menschen beschäftigten. Diese Gelder sollen *vollständig* dafür eingesetzt werden die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen auf dem 1. Arbeitsmarkt zu fördern (durch Programme und Projekte). Die Möglichkeit diese Gelder auch für Einrichtungen der Eingliederungshilfe/Werkstätten zu verwenden soll gestrichen werden!

Aufhebung der Deckelung beim Lohnkostenzuschuss für das Budget für Arbeit. Das Budget soll somit für potentielle Arbeitgeber interessanter sein. Jedoch: keine Verbesserungen beim Budget für Ausbildung geplant.

Auch wenn Bestrebungen zur Schaffung eines inklusiven Arbeitsmarktes zu befürworten sind, darf nicht außer Acht gelassen werden, dass sich der Großteil der Werkstattbeschäftigten sehr wohl in den Einrichtungen fühlt. Neben der eigentlichen Beschäftigung und der bedarfsgerechten Unterstützung und Begleitung, sind die sozialen Beziehungen untereinander sehr wichtig. Das Betretungsverbot der Werkstätten während der Anfangszeit der Pandemie hat deutlich gemacht, wie wichtig diese sind und wie fatal der Verlust dieser ist.

Passend zum Thema möchten wir Ihnen den Beitrag vom MDR aus 10/2022 „Wie weiter mit den Behindertenwerkstätten?“ empfehlen: <https://www.mdr.de/religion/thema-behinderten-werkstaetten-wie-weiter-100.html>

## **Inkrafttreten der ThürGIGAVO**

Am 01.12.23 wurde die Ausführungsverordnung des ThürGIG (ThürGIGAVO) im Thüringer Gesetz und Verordnungsblatt veröffentlicht.

Darin steht u. a., dass Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen **auf Verlangen** einen Anspruch darauf haben Dokumente in Verwaltungsverfahren bei Trägern öffentlicher Gewalt in einfacher oder leicht verständlicher Sprache **erklärt** zu bekommen. Ist dies nicht ausreichend, dann erfolgt die Erklärung in Leichter Sprache. Die Leistung ist kostenfrei! Die Landesfachstelle für Barrierefreiheit berät die entsprechenden Einrichtungen in der Anwendung der einfachen und Leichten Sprache.

Wir möchten Sie bzw. Ihre Angehörigen mit kognitiven Beeinträchtigungen ermuntern von diesem Recht Gebrauch zu machen!

## **Kommende Veranstaltungen im Projekt „Barrierefrei erinnern“**

Gerne möchten wir Sie auf folgende Führungen im Erinnerungsort Topf & Söhne – Die Ofenbauer von Auschwitz aufmerksam machen.

### **Inklusiver Workshop zum Leben der Auschwitz-Überlebenden Éva Fahidi-Pusztai**

(Dauer: 3 Stunden)

Die Sonderausstellung "Évas Apfelsuppe oder der Duft von Heimat. Eine Hommage an Éva Fahidi-Pusztai und das Leben" wurde bis Mai 2022 im Erinnerungsort gezeigt. Éva Fahidi-Pusztai erinnerte sich in einer sehr lebensbedrohlichen Situation im Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau an das Rezept der Apfelsuppe. Sie tauschte mit anderen inhaftierten Frauen Rezepte, um die Gedanken an den quälenden Hunger für einen kurzen Moment zu vertreiben. Die Apfelsuppe ist eine Erinnerung an ihre Familie und an ihre Heimat, die ihr die Nationalsozialisten nahmen. 49 Verwandte von ihr wurden in Auschwitz ermordet. Im Workshop beziehen wir uns auf Fotos, Zitate und Inhalte der Sonderausstellung. Die Teilnehmenden lernen eine Frau kennen, die als Jüdin verfolgt wurde und einen großen Verlust erlitt. Sie spüren ihrem Überlebenswillen nach und begegnen einer Frau, die ihre Wünsche an die Zukunft formuliert und die Verantwortung eines jeden Menschen und der Gesellschaft auf der Suche nach der Wahrheit einfordert.

#### **Termin:**

- Donnerstag 26. Januar 2023, 10 Uhr

**Öffentliche Führung in Leichter Sprache durch die Dauerausstellung "Techniker der Endlösung"** (Dauer: 2 Stunden)

Das barrierefreie Angebot ermöglicht Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Sprachbarrieren einen Einblick in die Geschichte des Nationalsozialismus und der Beteiligung der Erfurter Firma Topf & Söhne an den Massenverbrechen.

**Termine:**

- Dienstag 14. März 2023, 10 Uhr
- Dienstag 6. Juni 2023, 10 Uhr

**Öffentliche Führung in Leichter Sprache in der Sonderausstellung "Täter, Opfer, Zeugen. Die „Euthanasie“-Verbrechen und der Prozess in Dresden 1947"** (Dauer: 1,5 Stunden)

Menschen mit und ohne Behinderungen führen gemeinsam durch die Ausstellungsinhalte im Stuhlkreis. Sie sprechen über die Zeit des Nationalsozialismus und über die NS-"Euthanasie". Zudem werden diese Fragen thematisiert: Warum grenzten die Nationalsozialisten Menschen mit Behinderungen und Menschen mit psychischen Problemen aus der Gesellschaft aus? Welche Verantwortung haben Richter, Ärzte, Krankenschwestern, Fahrer und Büroangestellte im Rahmen der "Aktion T4" übernommen, um die Morde und die Zwangssterilisationen der Nationalsozialisten zu ermöglichen? Was bedeutete die "Aktion 14f13"? Was passierte mit den Tätern nach dem 2. Weltkrieg?

Mit der Führung wird auch an die vielen Opfer erinnert. Sie dürfen nicht vergessen werden. Heute steht im Grundgesetz: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Was bedeutet das für unsere Gesellschaft heute?

**Termine:**

- Mittwoch 22.03.2023, 11 Uhr
- Donnerstag 23.03.2023, 11 Uhr

Die Führungen sind kostenfrei; Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Voranmeldungen, Fragen und Informationen über:

**Erinnerungsort Topf & Söhne:** Fr. Steffi Gorka (Tel.: 0361 655 1682; E-Mail: [lernort.topfundsoehne@erfurt.de](mailto:lernort.topfundsoehne@erfurt.de)) oder über

**Barrierefrei erinnern – Das Zentrum für Thüringen:** Anja Schneider (Tel.: 0361 6007 010; Mobil: 0157 806 163 90; E-Mail: [barrierefrei.erinnern@lebenshilfe-thueringen.de](mailto:barrierefrei.erinnern@lebenshilfe-thueringen.de))

*Bitte beachten Sie die gültigen Hygienehinweise unter [www.topfundsoehne.de](http://www.topfundsoehne.de)*

Für die Führungen können sich Einzelpersonen oder auch Gruppen anmelden. Weitere Termine können nach individueller Rücksprache zusätzlich angeboten werden.

„Barrierefrei erinnern – Das Zentrum für Thüringen“ ist ein Projekt der Lebenshilfe Erfurt und der Lebenshilfe Thüringen, in dessen Rahmen Bildungsangebote zum Thema Nationalsozialismus in Leichter und einfacher Sprache angeboten werden.

### **Inklusive Führungen durch die Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße Erfurt \*Anlage**

Gerne möchten wir Sie auf die inklusiven Führungen durch die Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße Erfurt aufmerksam machen. Die Besucher werden von Guides mit und ohne Behinderungen gemeinsam durch das Gebäude geführt. Es wird in **einfacher Sprache** gesprochen und sehr anschaulich gearbeitet, sodass die Inhalte sehr gut verständlich sind. Die Führungen finden jeden ersten Sonntag im Monat um 14 Uhr statt. Für Gruppen ist eine vorherige Anmeldung erforderlich.

Weitere Informationen, die Adresse und die Kontaktdaten finden Sie in der Ausschreibung in der Anlage.

### **Inklusives Seminar zu Änderungen im Betreuungsrecht \* Vorankündigung**

Im Frühjahr 2023 bietet der Landesverband ein inklusives Seminar an, in welchem über die Änderungen im Betreuungsrecht seit dem 01.01.23 informiert wird. Das Seminar richtet sich an Menschen mit Behinderungen und Angehörige.

Zu Ihrer weiteren Information:

Zudem startet dieses Jahr eine große Informationskampagne auf Bundesebene, bei welcher über die Änderungen informiert wird. Mit Unterstützung einer Werbeagentur hat das Justizministerium somit verschiedene Kommunikationsmittel und -formate entwickelt, mit denen das reformierte Betreuungsrecht den im Betreuungsrecht Engagierten und Tätigen, aber auch der breiten Öffentlichkeit nähergebracht werden soll. Gleichzeitig soll die Gelegenheit genutzt werden mit alten Vorurteilen über die rechtliche Betreuung aufzuräumen.

Die Informationskampagne finden Sie hier: [www.bmj.de/betreuungsrecht](http://www.bmj.de/betreuungsrecht)

Ein besonderes Highlight ist dabei der Kampagnenclip zur Reform, in dem betreute Menschen ihre Sicht und Erwartungen in Bezug auf das neue Betreuungsrecht schildern. Auch die bekannten Broschüren zum Betreuungsrecht, zur Vorsorgevollmacht und zur Patientenverfügung werden auf der Internetseite unter dem genannten Link in aktualisierter Form zum Download bereitstehen. Zudem weist das BMJ darauf hin, dass die aktualisierte Broschüre zum Betreuungsrecht sowie A2-Plakate unserer Kampagnenmotive ab Mitte Januar ebenfalls über die Website bestellbar sein werden.

## **Jugendcamp im Sommer 2023 \* Anlage**

Gerne möchten wir Ihnen die Einladung zum Sommercamp 2023 des Bundesverbandes für Menschen mit Arm- und Beinamputationen e.V. (BMAB) weiterleiten. Der BMAB veranstaltet vom 29. Juli bis 6. August 2023 das europaweit größte Jugendcamp für Kinder und Jugendliche mit Amputationen und Gliedmaßenfehlbildungen.

In der Anlage finden Sie den Flyer und die Pressemitteilung für weitere Informationen.

Jena, den 17.01.2023